

An alle
Vereinsansprechpartner

in aoJHV v. 12.10.2023 abgelehnt

Liebe Vereinsrepräsentanten,
liebe Vereinsmitglieder,

Antrag 17 – Abänderung der Fachbereichsordnung

Der Vorstand wird ersucht, die aktuell gültige Fachbereichsordnung, Version 1.6 vom 26. Februar 2013 abzuändern wie folgt:

Hinter dem aktuellen § 4 wird ein neuer Absatz eingefügt, der wie folgt lautet:

„**§ 4a Wahlen** Personen, die sich für eine Position als Ausschussvorsitzende:r oder Geschäftsführung zur Wahl stellen, müssen ihre Kandidatur mindesten 3 Wochen vor der JHV eingereicht haben. Sollte für eine Position keine rechtzeitige Kandidatur eingereicht worden sein, kann die Frist auf 1 Woche verkürzt werden.

Nach dieser Frist sind nur noch Dringlichkeitsanträge bei der JHV zulässig, die einer 2/3-Mehrheit der anwesenden Vereine bedarf. Wird die 2/3-Mehrheit erreicht, ist der Dringlichkeitsantrag angenommen und die Kandidatur zur Wahl kann mit dem üblichen Prozedere durchgeführt werden. Wird die 2/3-Mehrheit nicht erreicht, ist der Dringlichkeitsantrag abgewiesen und die Kandidatur zur Wahl kann nicht durchgeführt werden.

Begründung:

Die bisherige FBO enthält in Anlehnung an die Satzung des DRS keine Regelung, bis wann eine Kandidatur bekannt gemacht werden muss.

Den Vereinen soll die Möglichkeit gegeben werden, sich ausreichend über die Kandidierenden zu informieren und sich über deren inhaltlichen Anträge zu beraten und auszutauschen.



Ebenso muss für alle Kandidaten gewährleistet sein, sich auf Gegenkandidaten fundiert vorzubereiten. Dies bedarf einer entsprechenden Vorlaufzeit.

Überstürzte Handlungen bei einer JHV sollten aufgrund der Tragweite bei der Vergabe von verantwortungsvollen Posten vermieden werden.

Peter Schreiner
Ausschussvorsitzender Spielbetrieb